

# Anmeldung zur Notfallbetreuung für die Zeit der allgemeinen Schul- und Kita-Schließung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat ab Dienstag, den 17. März 2020 die Schließung aller Kindertagesstätten verfügt. Diese Maßnahme soll die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen und gilt bis auf Weiteres.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Korb bieten für Kinder deren Eltern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen eine Notfallbetreuung für Kinder bis zur 7. Klasse an. Diese findet in der bisher besuchten Einrichtung/Schule statt.

Weiterhin gilt, dass Familien in denen **die Erziehungsberechtigten** in der **kritischen Infrastruktur** tätig sind **oder** einen **präsenzpflchtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung wahrnehmen Vorrang bei der Platzvergabe haben**. Die Eltern müssen von ihrem Arbeitgeber hierbei eine Bescheinigung über die Unabkömmlichkeit vorweisen. Außerdem bedarf es der Erklärung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. **Kinder**, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt hat, dass die **Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist bzw. Kinder mit besonderem Förderbedarf** werden **ebenfalls vorrangig behandelt**. Hierfür ist eine entsprechende Stellungnahme beizufügen.

Ab dem 25.05.2020 können bis zu 50% der maximal belegbaren Plätze in den Einrichtungen wieder von weiteren Kindern besucht werden. Bei der Platzvergabe gelten die nachstehend aufgeführten Kriterien. Mit der folgenden Anmeldung ist noch kein Anspruch auf Notbetreuung verbunden!

**Kinder und deren Eltern, die zu einer positiv getesteten Person Kontakt hatten, Erkältungs- oder andere Krankheitssymptome aufweisen, können nicht in die Notfallbetreuung aufgenommen werden!**

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:	
Vornamen und Namen:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Die Betreuung wird benötigt ab:	
Berufliche Tätigkeit der Erziehungsberechtigten	
<b>Beide Eltern</b>	
<input type="checkbox"/> arbeiten im Bereich der <b>kritischen Infrastruktur</b> . <input type="checkbox"/> können über eine <u>beiliegende</u> Arbeitgeberbescheinigung einen <b>unabdingbaren, präsenzpflchtigen Arbeitsplatz</b> außerhalb der Wohnung nachweisen.	
<b>Ich bin alleinerziehend</b>	
<input type="checkbox"/> und arbeite im Bereich der <b>kritischen Infrastruktur</b> . <input type="checkbox"/> und kann über eine <u>beiliegende</u> Arbeitgeberbescheinigung einen <b>unabdingbaren, präsenzpflchtigen Arbeitsplatz</b> außerhalb der Wohnung nachweisen.	
<u>Arbeitgeber, Adresse/Tätigkeit:</u>	<u>Notfallnummer am Arbeitsplatz:</u>

Ich/Wir erklären, dass mein Kind nicht familiär oder anderweitig betreut werden kann!

**Weitere Kriterien zur Aufnahme in die weitere Öffnung der Kitas ab 25.05.2020:**

**Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten (50% der belegbaren Plätze)**

Wir haben einen Bedarf aufgrund von:

**berufsbedingten Gründen**

(z. B. Vorbereitung und Teilnahme an Abschlussprüfungen, schulischer, hochschulischer oder beruflicher Art)

➔ **Die Arbeit im Homeoffice einer oder beider Elternteile fällt nach wie vor nicht darunter!**

**Familiären Gründen**

(z. B. schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils oder des alleinerziehenden Elternteils, schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Geschwisterkindes, Pflege eines weiteren Angehörigen, Schwangerschaft mit Komplikation)

**Pädagogischen Gründen,**

(z. B. Vorschulkinder, Kinder mit weiteren Bedarfen an einer durchgängigen Betreuung / erschwerten Bedingungen in den Familien)

**Detaillierte Angabe:**

Die Gemeinde Korb behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis anzufordern.

Sofern die Anmeldungen die Kapazitäten der jeweiligen Einrichtung überschreiten, wird durch die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen in Rücksprache mit dem jeweiligen Träger und den Einrichtungsleitungen eine Auswahlentscheidung getroffen.

**Angaben zum Kind:**

Vorname und Name

Geburtsdatum

Mein/Unser Kind besucht derzeit folgende Einrichtung:

Mein/Unser Kind benötigt eine Betreuung in folgendem zeitlichem Umfang:

**In einer Kindertageseinrichtung**

**bis drei Jahre:**  VÖ6/VÖ7 \_GT mit Mittagessen

**ab drei Jahre:**  VÖ6/VÖ7 \_GT mit Mittagessen

**Schulkindbetreuung:**

8 – 11.20 Uhr  7.30-13.30 \_7.30 – 17.30 mit Mittagessen

**Angaben zur Gesundheit des Kindes**

Allergien; Unverträglichkeiten, Eingewöhnung

Medikamentengabe, Integrationsbedarfs, ...

**Die Gemeinde Korb weist darauf hin, dass die Gebühren für die Familien, die das Angebot der erweiterten Notfallbetreuung in den Kindertageseinrichtungen nutzen, auch weiterhin erhoben werden.** Die Angebote der Notbetreuung entsprechen grundsätzlich den regulären Betreuungsangeboten einer Einrichtung und sind deshalb auf Grundlage der aktuellen Fassung der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Korb gebührenpflichtig.

**Wichtiger Hinweis:**

Hiermit erklären die/der Unterzeichner, dass  
**alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind.**

Weiter bestätigen die Antragssteller,

- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Die Gemeinde Korb behält sich vor, zur Klärung der Aufnahme weitere Unterlagen anzufordern (Arbeitgeberbescheinigung, Gesundheitsdaten, Impfstatus o.ä.).

**Anträge auf Betreuung können wöchentlich bis spätestens Mittwoch für die darauf folgende Woche eingereicht werden. Die Aufnahmekapazitäten werden wöchentlich überprüft.**

**Abgabe per Einwurf in den Rathausbriefkasten oder per Mail an:  
[notfallbetreuung@korb.de](mailto:notfallbetreuung@korb.de)**

---

Ort und Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Stand 19.05.2020